

Warum Gentechnikfreie Regionen schaffen?

Ein Argumentationsleitfaden für Bäuerinnen und Bauern

Anbau von Gentech-Pflanzen auch in Deutschland?

Seit Mitte April 2009 ist in Deutschland die einzige in der EU zum kommerziellen Anbau zugelassene gentechnisch veränderte Pflanze verboten - der insektenresistente Gentech-Mais Mon 810 des US-Konzerns Monsanto. Seitdem laufen die Gentechnikbefürworter hierzulande Sturm. Die Verbände der Agro-Industrie, sämtliche deutsche Wissenschaftsorganisationen, große Teile der Union und die FPD werfen den Gentechnik-KritikerInnen vor, diffuse Ängste zu schüren und beschwören einen irreparablen Schaden für den Wissenschafts- und Innovationsstandort Deutschland. Das heißt, sie werden weder rasten noch ruhen, bis Gentech-Pflanzen auf deutschen Äckern wachsen.

Für Monsanto, BASF, Bayer, Dow, Syngenta und DuPont/Pioneer sowie die KWS Saat AG geht es um viel mehr als nur um die Aussaat von einigen tausend Hektar gentechnisch verändertem Mais in Deutschland. Für die sechs großen Agro-Gentechnik-Konzerne und die KWS als dem sechstgrößten Saatgutunternehmen der Welt (und dem zweitgrößten in Europa) steht ihr Geschäftsmodell auf dem Spiel: Marktbeherrschung, Ausschaltung von Konkurrenz und Wettbewerb, Preisdiktate und das Ende der Unabhängigkeit von Bauern und Züchtern durch patentgeschütztes Saatgut. Für sie geht es darum, ob sie dieses Modell in der EU als bedeutendstem Agrarmarkt der Welt durchsetzen können oder nicht. Denn was im größten Mitgliedsstaat und einem der wichtigsten Agrarländer der Union geschieht, strahlt auf die ganze EU aus. Wenn Deutschland als politisches Schwergewicht einen gentechnikkritischen Kurs fährt, dann schmälert das ihre Chancen ganz erheblich, ihre umstrittenen Saaten künftig auf Europas Äckern auszusäen.

Ob Mon 810 auf Dauer verboten bleibt oder in Deutschland schon 2010 wieder angebaut werden darf, ist völlig offen. Ebenso ungewiss: die Entwicklungen auf EU-Ebene. So kann die EU-Kommission für die mit ähnlichen Eigenschaften wie der Mon 810-Mais ausgestatteten Maislinien Bt 11 von Syngenta und 1507 von Pioneer eine Anbaugenehmigung erteilen. Und der BASF grünes Licht für den Anbau ihrer stärkerveränderten Gentech-Kartoffel „Amflora“ geben. Möglich ist aber auch, dass sie vorläufig von weiteren Anbauzulassungen absieht. Viel hängt von den Mitgliedsstaaten ab, d.h. vom Widerstand der Bevölkerung in den einzelnen EU-Ländern.

Angesichts der vielen Unwägbarkeiten gilt nach wie vor: Ob es in Deutschland zu einem großflächigen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen kommt, entscheiden die Bäuerinnen und Bauern und die Verbraucherinnen und Verbraucher. An ihrer Bereitschaft, transgenes Saatgut auszubringen und ihrer Bereitschaft, gentechnisch veränderte Lebensmittel zu kaufen, liegt es, ob sich die Agro-Gentechnik hierzulande durchsetzt.

Wahlfreiheit von Landwirten, Imkern und Verbrauchern bedroht

Wenn gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden, muss es Regeln für das Nebeneinander von konventioneller, ökologischer und Gentech-Landwirtschaft geben. Wie die sogenannte „Koexistenz“ der drei Produktionsweisen rechtlich gestaltet wird, legt die „Gute fachliche Praxis bei der Erzeugung gentechnisch veränderter Pflanzen“ fest. Die Belange der Imker klammert sie aus. Sie ist 2008 in Kraft getreten. Die Regeln der „Guten fachlichen Praxis“ werden gentechnische Verunreinigungen nicht verhindern. Der Anbau von Gentech-Pflanzen wird die Freiheit der Bauern und Imker massiv beeinträchtigen, auch in Zukunft noch garantiert gentechnikfreie Produkte herstellen zu können - und damit die der Verbraucher, sich gentechnikfrei ernähren zu können. Der Grund dafür sind gentechnische Verunreinigungen: Über Polleneintrag im Honig, im Saatgut, auf dem Feld, über gemeinsame Maschinennutzung bei Aussaat und Ernte, während Lagerung, Transport und Verarbeitung - überall ist es möglich, dass Gentech-Pflanzen biologische und konventionelle Produkte kontaminieren. Je mehr gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden, desto schwieriger wird

eine strikte Trennung. Die Folge: Der Aufwand und damit die Kosten, Verunreinigungen zu vermeiden, werden steigen; gentechnische Kontaminationen könnten von der Ausnahme zur Regel werden.

Honig, der Pollen des Gentech-Mais Mon 810 enthält, ist nicht verkehrsfähig und als Sondermüll zu entsorgen. So beschied es am 30. Mai 2008 das Verwaltungsgericht Augsburg. Eine Entschädigung für den Imker, dem Verluste von über 10 000 Euro entstanden sind (insbesondere durch den entgangenen Erlös aus dem Verkauf seiner Produkte), erfolgte nicht.

Was tun? Gentechnikfreie Regionen schaffen!

Der großflächige Anbau von Gentech-Pflanzen bedroht die gentechnikfreie Produktion konventionell und ökologisch wirtschaftender Bäuerinnen und Bauern sowie von Imkern und damit die Wahlfreiheit von LandwirtInnen und KonsumentInnen. Eine Möglichkeit, sie dauerhaft zu schützen, besteht in der Schaffung von freiwilligen Gentechnikfreien Regionen. Gentechnikfreie Regionen verringern nicht allein die Gefahr gentechnischer Verunreinigung, sie leisten noch viel mehr:

Zehn gute Gründe, Gentechnikfreie Regionen zu schaffen:

1. Gentechnikfreie Regionen fördern die Partnerschaft zwischen Bauern und Verbrauchern

Nach einer im Mai 2009 veröffentlichten Forsa-Umfrage wollen 78 Prozent der Bundesbürger auch dann keine gentechnisch veränderten Lebensmittel verzehren, wenn sie billiger sind als herkömmlich erzeugte. Diesem Wunsch nach Lebensmitteln ohne Gentechnik will die Mehrheit der Bauern entsprechen. Sie will marktorientiert wirtschaften, gentechnikfreie Produkte herstellen und sich auch in Zukunft das Vertrauen der Verbraucher sichern. Gelingen wird den Bauern dies auf Dauer jedoch nur dann, wenn sie durch das Wirtschaften in Gentechnikfreien Regionen Verunreinigungen verhindern können.

2. Gentechnikfreie Regionen sichern die Wahlfreiheit

Landwirte, Imker und Lebensmittelhersteller sollen auch zukünftig gentechnikfrei produzieren können. Und die Verbraucher und Verbraucherinnen sollen künftig nicht allein die Wahl zwischen mehr oder weniger gentechnisch verunreinigten Produkten haben. Die freie Wahl der bevorzugten Produktionsweise und Lebensmittelprodukte kann jedoch nur dann langfristig gesichert werden, wenn eine biologische und konventionelle Produktion gänzlich ohne Gentech-Verunreinigungen möglich bleibt.

3. Gentechnikfreie Regionen verhindern Mehrkosten

Bei der Koexistenz der drei Produktionsweisen müssen Landwirte Maßnahmen treffen, um Verunreinigungen zu verhindern. Sie müssen sich untereinander absprechen und einigen, fixe Abstandsregeln einhalten (150 m zum konventionell, 300 m zum ökologisch bewirtschafteten Maisfeld), Fruchtfolgen anpassen, Warenflüsse trennen und Kontrollen durchführen. Das alles kostet Zeit, Energie, Geld und Nerven – Ressourcen, die anderweitig sinnvoller genutzt werden können. Und ob die Maßnahmen tatsächlich ihren Zweck erfüllen, nämlich Kontaminationen verlässlich und auf Dauer zu verhindern, ist mehr als zweifelhaft. Hinzu kommt: Die Kosten werden nach geltender Rechtslage denjenigen angelastet, die weiterhin gentechnikfrei produzieren wollen. Vom Gesetzgeber gänzlich ignoriert wurden die Imker. Sie haben keinen Schutzanspruch auf gentechnikfreie Produktion. Folglich sind sie gezwungen, mit ihren Bienenstöcken die Regionen zu verlassen, in denen Gentech-Pflanzen angebaut werden.

Eine von der Universität Graz im Auftrag der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU-Kommission erstellte Studie aus dem Jahr 2002 beziffert die Kosten zur Sicherung einer gentechnikfreien Produktion wie folgt: „Insgesamt könnten somit auf die Betriebe Mehrkosten in Höhe von 10 bis 41 % des Produktpreises für Raps, von 5 bis 10 % des Produktpreises für Mais und von 1,5 bis 3,2 % des Produktpreises für Kartoffeln zukommen.“ (zitiert nach: Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (Hrsg.): Schadensbericht Gentechnik. März 2009) Eine Möglichkeit, sich diese Kosten zu sparen, ist das Wirtschaften in Gentechnikfreien Regionen.

4. Gentechnikfreie Regionen sichern Einnahmen und schaffen Planungssicherheit

Gentechnikfrei produzierende Landwirte erleiden Verluste, wenn ihre Ernten verunreinigt sind. Ein Biobauer kann seine kontaminierten Produkte nicht mehr als "Bio" vermarkten, sondern muss sie zu einem niedrigeren Preis als gentechnisch verunreinigtes Produkt verkaufen. Zudem droht ihm im Extremfall der Verlust seiner Ökozertifizierung – so geschehen in Spanien und Kanada. Doch auch konventionelle Landwirte müssen befürchten, dass sie ihre Ernten nach einer Verunreinigung nicht mehr oder nur mit Preisabschlägen verkaufen können. Bio- und konventionelle Landwirte können ihre Einnahmen nur dann sicher planen, wenn sie in Gentechnikfreien Regionen ohne Verunreinigungen produzieren können.

Für den deutschen und europäischen Lebensmittelmarkt ist die Vermeidung kennzeichnungspflichtiger gentechnischer Inhaltsstoffe allgemeiner Standard. Keine Supermarktkette in Deutschland bietet als Gentech-Produkte ausgewiesene Lebensmittel an. Nach diesen Vorgaben müssen die Lebensmittelhersteller produzieren – und für die Kosten aufkommen. Der „Schadensbericht Gentechnik“ im Auftrag des Bund für Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) listet auf: einmalige Investitionen (Trennung der Ware, Einrichtung von Qualitätssicherungssystemen), Lieferantenaudit, Vertragsgestaltung sowie laufende Maßnahmen (Probennahme, Analyse, Fortbildung). Hinzu kommen Schäden durch Verunreinigungen (Warenrückruf, Ersatzbeschaffung, Anlagenstillstand, Reinigung von Anlagen).

Befragt wurden mittelständische konventionell und ökologisch wirtschaftende Unternehmen, unter ihnen Futtermühlen, Mühlen für die Lebensmittelproduktion, Milch- und Fleischproduzenten, Brauereien, Hersteller von Babynahrung, Tiefkühl- und Backwaren. Die Umfrage ist die erste ihrer Art in Deutschland, sie erfasst Daten von zehn Unternehmen und ist damit nicht repräsentativ. Dennoch dürfte sie ein realistisches Bild der Kosten zeichnen, die Lebensmittelhersteller in der EU deshalb tragen, weil die Gesetze die Gentechnik-Nutzer privilegieren. Allein für die laufende technische Qualitätssicherung geben die befragten Unternehmen pro Jahr zwischen 2 500 und 50 000 Euro aus.

Ab Herbst 2009 ist mit einer Reihe weiterer Produkte zu rechnen, die das Label „ohne Gentechnik“ zielt. Der Grund: Das Landwirtschaftsministerium hat den Wirtschaftsbeteiligten ein einheitliches Zeichen zur Verfügung gestellt, das den Verbrauchern eine schnelle Orientierung ermöglicht und über einen hohen Wiedererkennungswert verfügt. Das Label wird vor allem auf tierischen Produkten prangen. Es garantiert, dass Tiere den größten Teil ihres Lebens keine gentechnisch veränderten Pflanzen im Futtertrog hatten. Derzeit nutzen es der Molkereikonzern Campina mit der Premiummarke „Landliebe“ für seine Frischmilch-, H-Milch- und Schulmilchprodukte, die Gebrüder Stolle als zweitgrößter deutscher Geflügelmäster für 450 000 pro Tag produzierte Hähnchen, das Unternehmen Tegut aus Hessen für Fleisch, Milch und Eier, das Qualitätsfleischprogramm Neuland, der Teigwarenhersteller Albgold und einige andere mehr.

5. Gentechnikfreie Regionen können einen der weltweit größten Absatzmärkte für Agrarprodukte beliefern: den EU-Binnenmarkt

In der EU gibt es keinerlei Nachfrage nach gentechnisch verändertem Essen. Damit verfügt die hiesige Landwirtschaft über einen großen Wettbewerbsvorteil: Sie kann die Nachfrage nach garantiert gentechnikfreien Produkten befriedigen – und das nicht allein für den EU-Binnenmarkt mit 500 Millionen VerbraucherInnen, die in ihrer großen Mehrheit Gentechnik ablehnen, sondern auch für den asiatischen und den US-Markt.

Durch den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen können Absatzmärkte einbrechen. Das zeigt das Beispiel Mais, den die USA seit 1996 großflächig als Gentech-Varianten anbauen. Das Agrar-Handelshaus Toepfer International beziffert den Importrückgang für Maiskleber (den als Futtermittel verwendeten eiweißhaltigen Teil des Maiskorns, ein Nebenprodukt aus der Maisstärkeherstellung) aus den USA in die EU von 4,14 Millionen Tonnen im Jahr 2002 auf 0,21 Millionen Tonnen im Jahr 2008 (Marktbericht vom 13. Februar 2009). Der Grund für den Verlust des EU-Marktes: Die USA bekommen die Trennung der Warenströme mit und ohne Gentechnik nicht in den Griff, sie können aufgrund allgegenwärtiger Verunreinigungen kaum mehr gentechfreie Chargen liefern.

6. Gentechnikfreie Regionen erhalten die bäuerliche Unabhängigkeit

Gentechnisch veränderte Sorten unterliegen dem Patentschutz. Patentschutz ist wesentlich umfangreicher als klassischer Sortenschutz. Er umfasst neben Saatgut und Pflanze auch deren Nachkommen und Ernteprodukte. Für Landwirte heißt das: Sie können – je nach Ausgestaltung des Patents – nicht mehr allein über Anbaumaßnahmen, den Einsatz von Spritz- und Düngemitteln, den Umgang mit der Ernte und über die Vermarktung entscheiden. Die wenigen großen Saatzuchtfirmen, die Inhaber der Patente sind (und im Fall von herbizidtolerantem Raps, Mais und Soja das dazugehörige Herbizid gleich mit verkaufen), verlangen für den Anbau Lizenzen, Technologiegebühr genannt. In der Regel ist ein jährlicher Saatgutkauf erforderlich.

Den Markt für gentechnisch verändertes Saatgut teilen sich sechs multinationale Konzerne: Monsanto, Syngenta, Bayer CropScience, Dow AgroSciences, BASF Plant Science und DuPont/Pioneer. Alle sind ihrer Herkunft nach Chemieunternehmen. Mit Ausnahme von Monsanto und Pioneer kooperieren alle Unternehmen miteinander, entweder durch gemeinsame Projekte oder dadurch, dass sie sich gegenseitig Lizenzen oder den Zugriff auf Technologien oder Produkte gewähren. So schließt sich das bestehende Oligopol immer enger zusammen. Monsanto hält an den Gentech-Pflanzen einen Anteil von knapp 90 Prozent und ist – nach dem Kauf einer Vielzahl von Firmen – seit 2005 größtes Saatgutunternehmen der Welt. Seit den Zukäufen des Jahres 2008 hält Monsanto zudem 25 Prozent des weltweiten Gemüsemarktes.

7. Gentechnikfreie Regionen erhalten den Wert des Bodens

Der Anbau von Gentech-Pflanzen führt zu einer Wertminderung des Bodens. Der Grund: Durchwuchs in weiteren Vegetationsperioden – das Überwintern und Auskeimen von auf dem Acker liegen gebliebenen Samen bzw. Knollen verhindert eine Umstellung von Gentech-Anbau auf gentechnikfreie Produktion über längere Zeit hinweg. Unter anderem aufgrund der Durchwuchsproblematik haben fast alle evangelischen Landeskirchen ihren Gemeinden empfohlen, auf ihren Flächen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu untersagen. Neben einer grundsätzlichen Skepsis gegen den Einsatz der Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion verweisen sie auf die Wertminderung des Bodens und damit ihres Besitzes.

Auf Rapsfeldern bleiben nach der Ernte pro Hektar im Schnitt 200 bis 300 kg Samen zurück, und in Norddeutschland ist ein Durchwuchs von 400 Pflanzen/Quadratmeter nicht ungewöhnlich. Rapsamen können im Boden länger als zehn Jahre überdauern und dann immer noch auskeimen. Durchwuchs bei Mais galt für unsere Breitengrade als ausgeschlossen – bis im Frühjahr 2007 im westfälischen Werne (Regierungsbezirk Arnsberg) auf einem Versuchsfeld von Monsanto erstmals ungeplant Gentech-

Maispflanzen gewachsen sind. Bei Kartoffeln bleiben nach der Ernte bis zu 30 000 Knollen je Hektar auf dem Acker zurück. Sie können milde Winter überstehen und im Folgejahr ebenfalls als Durchwuchs auflaufen.

8. Gentechnikfreie Regionen sorgen für Transparenz

Wo sich Felder mit gentechnisch veränderten Pflanzen befinden, erfasst ein öffentlich zugängliches Anbauregister; so sieht es die EU-Gesetzgebung vor und so ist es im deutschen Gentechnikgesetz geregelt. Unter http://194.95.226.237/stareg_web/showflaechen.do haben alle Interessierten Zugang zu flurstückgenauen Katastern. Zudem sind Landwirte, die gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen wollen, seit 2008 verpflichtet, ihre Nachbarn drei Monate vorher davon in Kenntnis zu setzen. Als Nachbar gilt, wer eine Fläche in einem bestimmten Abstand zum Rand des Gentech-Feldes bewirtschaftet. Bei Mais ist ein Nachbar der Landwirt, dessen Felder in 150 oder 300 Meter zum Gentech-Acker liegen, je nachdem, ob er konventionell oder biologisch wirtschaftet. Was aber, wenn der Gentech-Landwirt den Anbau nicht gemeldet hat oder einen falschen Acker angegeben hat? Eine wirksame Kontrolle durch die zuständigen Landesbehörden ist kaum möglich. Deshalb verhindern nur Gentechnikfreie Regionen böse Überraschungen durch unerwartet auftretende Kontaminationsschäden.

9. Gentechnikfreie Regionen verhindern Konflikte

Was geschieht, wenn sich ein Bauer für den Anbau von Gentech-Pflanzen entscheidet, sein Nachbar aber strikt dagegen ist? Was passiert, wenn die Maßnahmen gegen Verunreinigungen nicht greifen? Wenn Wind und Insekten den Pollen der gentechnisch veränderten Pflanze ins Feld des gentechnikfrei wirtschaftenden Bauern tragen? Wenn seine Ernte trotz aller Vorkehrungen wie Sicherheitsabstände, Maschinenreinigung und Pollenbarrieren kontaminiert wird? Dann bleibt dem geschädigten Bauern nur die Möglichkeit, seinen Nachbarn zu verklagen. Mit allen Folgen für das nachbarschaftliche Zusammenleben: Die Gentechnik wird Zwietracht in den Dörfern säen.

10. Gentechnikfreie Regionen vermindern unverhältnismäßiges Risiko

Bis jetzt hat sich noch keine Versicherung bereit gefunden, das mit dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen verbundene Risiko zu versichern. Die Probe aufs Exempel kann jeder selbst machen, indem er seine eigene Betriebshaftpflichtversicherung anspricht. Ebenso wie für die Versicherung ist aber auch das Risiko für Landwirte unkalkulierbar: ein weiterer Grund, klare Verhältnisse in Gentechnikfreien Regionen zu schaffen.

Dem Risiko stehen keine nachvollziehbaren Chancen gegenüber, denn produktionstechnisch versierte Bauern schöpfen aus Bt-Mais und Roundup-toleranten Zuckerrüben keine wirtschaftlichen Vorteile, die solche Risiken oder auch die Abhängigkeit von wenigen Saatgutproduzenten Wert wären.

Gentechnikfreie Regionen in Deutschland und bei seinen Nachbarn

Naturnah, konfliktfrei und am Markt orientiert – so lauten die Ziele der gentechnikfreien Produktion. Auch unsere Nachbarländer sind diesen Zielen verpflichtet, Deutschland befindet sich in guter Gesellschaft. In Österreich schließen alle neun Bundesländer über ein strenges Haftungsrecht und über große Sicherheitsabstände den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen praktisch aus, der Mon 810-Mais ist seit 1999 verboten. In Polen gibt es vor allem bei Regionalpolitikern einen starken gentechnikkritischen Impuls. In der Schweiz haben Bauern- und Verbraucherorganisationen über ein Volksbegehren erreicht, die ganze Schweiz für fünf Jahre bis zum November 2010 zur gentechnikfreien Region zu erklären; ein neues Volksbegehren wird vorbereitet. Frankreich und Luxemburg haben vor Deutschland den Anbau des Mon 810 verboten.

Viele Kirchengemeinden in Deutschland schließen durch Klauseln in ihren Pachtverträgen aus, dass auf ihren Ländereien Gentech-Pflanzen angebaut werden. Hinzu kommen 197 Kommunen, die ebenfalls den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf ihrem Grund und Boden ausgeschlossen haben. Deutschlandweit haben sich mittlerweile rund 29500 Landwirte in 189 Gentechnikfreien Regionen mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von über einer Million Hektar zusammengeschlossen. Hinzu kommen über 1 586 Landwirte, die für ihren Hof erklären: „Wir arbeiten ohne Gentechnik“. Und ganz neu: In Mecklenburg-Vorpommern haben neun Gastronomen und Hoteliers in der Region Klützer Winkel den Grundstein für eine gentechnikfreie Gastronomie gelegt. (Stand August 2009).

Mehr Informationen zu Gentechnikfreien Regionen in Deutschland finden Sie unter: www.gentechnikfreie-regionen.de.